

Verlauf und Zeugnis der schriftlichen Arbeit gemäß § 16 Absatz 2

- (1) Vor Beginn einer Klausur gemäß § 15 sind die Anwärter durch die aufsichtführende Person über die Absätze 2 bis 6 zu unterrichten.
- (2) Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten oder sonst zugelassenen Hilfsmittel benutzt werden.
- (3) Während der Klausur darf sich jeweils nur ein Anwärter mit Genehmigung der Aufsicht außerhalb des Prüfungsraumes aufhalten.
- (4) Die Aufsicht kann Anwärter, die erheblich gegen die Ordnung verstoßen, von der Fortsetzung der Klausur ausschließen, wenn das störende Verhalten trotz Ermahnung nicht eingestellt wird.
- (5) Unternimmt ein Anwärter einen Täuschungsversuch, so kann die Arbeit unter Vorbehalt fortgesetzt werden.
- (6) Die Aufsicht vermerkt den Zeitpunkt des Beginns und der Abgabe auf jeder Arbeit und bestätigt sie durch Namenszeichen.
- (7) Über den Verlauf der Klausur erstellt die Aufsicht eine Niederschrift nach dem Muster der Seite 2 dieser Anlage und trägt darin Vorkommnisse nach Absatz 1 und 6 ein. Soweit solche vermerkt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Arbeit als nicht abgeliefert gilt. § 17 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (8) Die Aufsicht übergibt die Klausuren der Ausbildungsleitung. Diese übersendet die Klausuren mit den Zeugnissen dem Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Klausurzeugnis

Familienname	Vorname	Ausbildung im gehobenen technischen Dienst Jahrgang
Ausbildungsbehörde: Klausur Nr.: Punktwert: (in Worten)		
Prüfungstag: in der Zeit vonh bish	Ort der Prüfung: Aufsicht: (Name, Amtsbezeichnung)	
Die Klausur ist als Anlage beigelegt. Der Anwärter wurde vor Ausgabe der Prüfungsfragen darauf hingewiesen, dass eine versuchte oder nachträglich festgestellte Täuschung den Ausschluss von der Prüfung oder das Nichtbestehen der Klausur zur Folge haben kann. In Fällen eines Täuschungsversuches oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Zeitpunkt der Klausurabgabe wurde auf der Prüfungsarbeit vermerkt. Unregelmäßigkeiten: Während der für die Klausur festgesetzten Zeit hat der Anwärter den Prüfungsraum verlassen: Dauer der Abwesenheit von bis Ergänzende Bemerkungen:		
Ich versichere pflichtgemäß, dass außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. (Datum / Unterschrift der Aufsicht)	Eröffnet und erläutert:, den (Unterschrift des Prüfungsausschussmitglieds) (Unterschrift der/des Gewerbeoberinspektoranwärter/in) (Unterschrift der Ausbildungsleitung)	
An der Eröffnung teilgenommen: Für die Richtigkeit des Punktwertes: (Der Vorsitz des Prüfungsausschusses)	, den..... (Siegel)	